

Gottlob, daß ich wieder bei ruhigem Sinn
Und nicht das verwünschte Goldfäferlein bin.“

„Gar gut ist's, so hat mich das Träumlein gelehrt,
Daß Gott nicht gleich Jeglichem Jedes gewährt,
Gar Mancher begehrt' des Goldes, wie Stroh,
Und würd' doch nimmer zufrieden und froh;
Ja, Mancher fleht Manches mit thörichtem Mund'
Und ginge an Leib und an Seele zu Grund.“

E. J. Schmid.

26. Gotteslästerung.

Als Rupert von der Pfalz, der im Jahre 1400 zum deutschen Gegenkaiser wider Wenzel von Böhmen war erwählt worden, nach Speier kam, so stellte sich auch, wie es damals bei der Wahl eines neuen Kaisers gewöhnlich war, eine grosse Zahl Verbannter ein, um die Aufhebung ihrer Verbannung zu erlangen. — Der Kaiser liess ihre Angelegenheiten in Untersuchung ziehen und da ergab es sich, dass ein Bürger der Stadt Speier war verbannt worden, weil er beim Spiele mehrmals gotteslästerliche Zornesworte ausgesprochen hatte. Nun that der Kaiser folgenden merkwürdigen Ausspruch: «Allen Andern will ich Gnade und Verzeihung angedeihen lassen, aber dieser Gotteslästerer allein soll auch hinfort verbannt bleiben; denn die Andern haben sich mehr gegen Menschen verfehlet, dieser aber griff Gott selbst an und beging so das grösste aller Majestätsverbrechen.»

JOH. EV. SCHMID.

27. Meineid.

Rudolph, König von Schwaben, hatte dem Kaiser Heinrich IV. Treue geschworen, aber diesen Schwur gebrochen, indem er nachher von ihm abfiel. — Nun geschah es, daß er bald darauf in der Schlacht bei Merseburg die rechte Hand verlor. — Er hob nun die Hand auf, zeigte sie erschrocken seinen Soldaten und sprach: „Diese ist die Hand, mit welcher ich dem Kaiser Heinrich, meinem rechtmässigen Herrn, das Wort